

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der oeffentliche Credit

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits, Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

Nebenius, Carl Friedrich

Karlsruhe, 1829

§ 3

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

§. 3.

Real-Credit und persönlicher Credit.

Man unterscheidet den Realcredit von dem persönlichen. Dieser verlangt keine Sicherheit durch feste und von der Gesetzgebung als wirksam anerkannte Vorausbestimmung der Eigenthumsobjecte, aus welchen erforderlichen Falls der Gläubiger seine Befriedigung erhalten soll. Der Real-Credit setzt jene Sicherheit voraus, die von dem Schuldner selbst oder von einem Dritten gegeben werden mag, und bei beweglichen Dingen von Werth durch die körperliche Uebertragung derselben an den Gläubiger zur eigenen Verwahrung oder durch Hinterlegung zur dritten sichern Hand, der Natur der Sache nach, bedingt ist. Im engern Sinne stützt er sich auf die Sicherheit, die der Gläubiger in dem, auf einer Liegenschaft haftenden Rechte findet, seine Befriedigung aus dem Werthe dieser verhafteten Liegenschaft anzusprechen. Darleihgeschäfte, welche dieses Recht in den gesetzlichen Formen bedingen, beruhen nicht auf dem Vertrauen zum Schuldner, sondern ersetzen vielmehr den Mangel an vollem Vertrauen durch solche Stipulationen. Je nach der Verschiedenheit der positiven Gesetzgebungen, die ohnerachtet derartiger Vertragsbestimmungen die Möglichkeit von Verlusten erblicken lassen, ist auch der Realcredit, oder das Vertrauen, womit Unterpfandsgläubiger ihre volle Befriedigung aus verhafteten Liegenschaften erwarten, in verschiedenen Ländern mehr oder weniger fest begründet.

§. 4.

Oeffentlicher Credit, Privat-Credit.

Der öffentliche Credit besteht in dem Vertrauen, das man zu der Regierung eines Landes hegt, daß sie die von